

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Cornelia Hirsch, Dr. Lukrezia Jochimsen, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

Rundfunkrechtlich relevante Aktivitäten der Bundeszentrale für politische Bildung

Laut Presseberichten hat die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) zusammen mit der TV-Produktionsfirma Grundy Light Entertainment – bisher bekannt für Programme wie „Deutschland sucht den Superstar“ (RTL), „Der Preis ist heiß“ (RTL) und „Das Quiz mit Jörg Pilawa“ (ARD) – ein wöchentliches Polit-Show-Format für Jugendliche entwickelt. Die halbstündige Sendung soll von einem Jugendlichen moderiert werden und aktuelle politische Themen durch Videoblogs und dokumentarische Beiträge aus TV und Internet behandeln. Angesichts des verfassungsrechtlichen Gebots der Staatsferne des Rundfunks in Deutschland ergeben sich daraus einige Fragen hinsichtlich der rundfunkrechtlichen Relevanz der Aktivitäten der Bundeszentrale für politische Bildung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche vertraglichen Vereinbarungen und/oder Absprachen wurden zwischen der BpB und Grundy Light Entertainment getroffen?
2. Von wem ging die Initiative zur Entwicklung des Sendeformats aus?
3. Wer trägt innerhalb der BpB die Verantwortung für das Sendeformat?
4. In welcher Höhe werden oder wurden Finanzmittel der BpB zur Entwicklung und Produktion des Sendeformats aufgewendet?
Wozu werden oder wurden diese Gelder im Einzelnen verwendet?
5. Welche konzeptionellen Vorstellungen sollen in dem Sendeformat realisiert werden?
Liegen Konzeptionen, Treatments oder Drehbücher vor?
Wenn ja, wie ist deren Wortlaut?
6. Wie viele Sendungen wurden oder werden produziert, und welche thematischen Schwerpunkte sollen dort inhaltlich vermittelt werden (bitte nach Themenschwerpunkten und Inhalten für die einzelnen Sendungen auflisten und erläutern)?
7. Welchen Sendern wird oder wurde das Sendeformat angeboten?
8. Soll das Sendeformat auch im Internet ausgestrahlt werden, und bestehen Pläne, Absprachen oder Vereinbarungen zu weiteren Verwertungsmöglichkeiten (Buch, DVD etc.)?

9. Wurden in der Vergangenheit von der BpB ähnliche Zuarbeiten oder Koproduktionen für Funk und Fernsehen geleistet?

Sind für die Zukunft weitere geplant?

Wenn ja, welche waren/sind das, und welche Mittel wurden/werden dazu aufgewandt?

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aktivitäten der BpB vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Gebots der Staatsferne des Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland?

Berlin, den 28. August 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion